

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun endlich sind die Maßnahmen zur Energiekostendämpfung durch den Bundesrat und den Bundestag im Gesetzespaket zu den Strom- und Gaspreisbremsen beschlossen worden. Gleichwohl das Thema des Referenzzeitraumes mit Bezug auf 2021 für uns nicht hinnehmbar ist, stellt es doch aufgrund der massiven Einschnitte aufgrund der Corona-Maßnahmen, keinen wirklichen Referenzzeitraum dar. Insofern muss hier nachgebessert werden. Wir bleiben dabei am Ball.

Aktuell gibt es zum Jahresende auch noch sehr viele Dinge zu berichten, über die wir in diesem Newsletter berichten.

In dieser Woche hat das Bundesfinanzministerium den FAQ Katalog zur Inflationsausgleichsprämie veröffentlicht. Leider wird an dieser Stelle häufig durch die Politik der Eindruck vermittelt, die Unternehmer erhalten das Geld vom Staat und müssen es nur an ihre Mitarbeiter weiterleiten.

Wie weiter mit der Arbeitszeiterfassung – wird uns aufgrund des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes intensiv beschäftigen. Dazu hat das Arbeitsministerium einen Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht. Wir arbeiten intensiv an praxistauglichen Informationen.

Aktuell haben wir die Weiterbildungsangebote für das kommende Jahr fertiggestellt und informieren darüber.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Noch einen Hinweis in eigener Sache: Nachdem wir eine Störung unserer Telefonanlage hatten, sind wir wieder über unsere bekannten Nummern erreichbar, auch zwischen den Feiertagen- da von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Bundestag und Bundesrat beschließen Strom- und Gaspreisbremsen – Korrekturbedarf bei Referenzzeitraum für RLM-Kunden

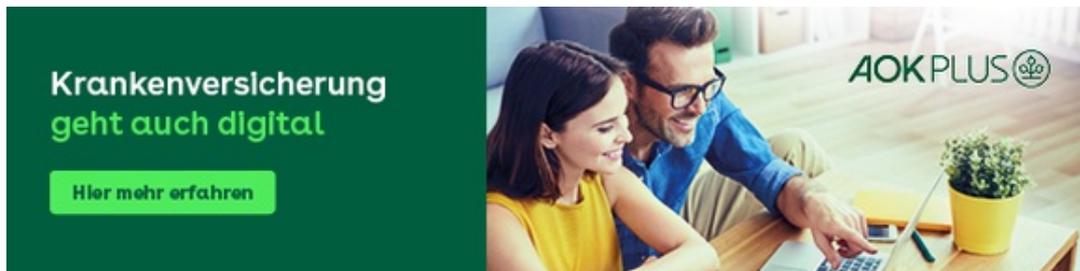
Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetzespaket zur Strom- und Gaspreisbremse beschlossen. Am Freitag billigte auch der Bundesrat die Pläne der Ampelkoalition zur Abfederung der massiv steigenden Energiepreise für Verbraucher und Unternehmen. Dabei werden für Haushalte und Unternehmen die Strom- und Gaspreise für einen Basisverbrauch gedeckelt. Für Haushalte und KMU gilt: 80 Prozent des Gas-Vorjahresverbrauchs werden auf zwölf Cent pro Kilowattstunde begrenzt. Für Mengen darüber hinaus muss als Sparanreiz der normale Marktpreis gezahlt werden. Beim Strom liegt der Deckel bei 40 Cent. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch liegt der Preisdeckel bei 13 Cent pro Kilowattstunde – zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 70 Prozent ihres historischen Verbrauchs. Oberhalb des jeweils rabattierten Kontingents fallen die üblichen Strompreise an. Energiesparen lohnt sich also weiterhin. Die Auszahlung der Entlastungsbeträge soll spätestens im März 2023 erfolgen sowie rückwirkend auch für Januar und Februar.

Es ist gut und richtig, dass die Strom- und Gaspreisbremsen jetzt auf den Weg gebracht wurden. Der großen Mehrzahl der Unternehmen unserer Branche wird die Deckelung der Energiekosten deutlich helfen. Es ist uns gelungen, durch zahlreiche Schreiben und Gespräche mit Vertretern der Regierungsfractionen und einem daraus resultierenden Antrag, der ebenso gestern vom Bundestag und heute im Bundesrat beschlossen wurde, pandemiebedingte Sondereffekte bei den heranzuziehenden Jahresverbrauchsprognosen zu berücksichtigen. Auf Unverständnis stößt indes, dass dies für RLM-Kunden mit einem Jahresverbrauch ab 1,5 Millionen Kilowattstunden nicht gelten soll. Obwohl wir unmittelbar nach Bekanntwerden des Antrags am Mittwoch darauf hingewiesen haben, konnte eine Korrektur hier nicht mehr vorgenommen werden. In den Gesprächen mit dem BMWK wird auf abwicklungstechnische und beihilferechtliche Beschränkungen verwiesen. Es ist völlig inakzeptabel, dass das von uns vor über zwei Monaten benannte und in der Folge in zahlreichen Schreiben und E-Mails insbesondere an den Bundeskanzler und an Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck angemahnte Problem bislang nicht gelöst wurde.

Wir dürfen Ihnen versichern, wir werden nicht nachlassen, die Beseitigung dieser Benachteiligung einzufordern! Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

FAQ zur Inflationsausgleichsprämie

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit den obersten Finanzbehörden der Länder die [FAQ zur Inflationsausgleichsprämie](#) gemäß § 3 Nummer 11c Einkommensteuergesetz erstellt. Es werden in erster Linie steuerliche Fragen zum persönlichen und sachlichen Umfang der Steuerbefreiung beantwortet. Viele Antworten aus den FAQ Corona (Steuern) zu den ähnlichen Regelungen des § 3 Nummer 11a Einkommensteuergesetz (Corona-Prämie) und des § 3 Nummer 11b Einkommensteuergesetz (Corona-Pflegebonus) gelten in gleicher oder ähnlicher Weise auch für die Inflationsausgleichsprämie.



Fragen und Antworten zur Arbeitszeiterfassung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Beschluss vom 13. September 2022 (Az. 1 ABR 22/21), festgestellt, dass in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist. Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) - in unionskonformer Auslegung - verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Damit hat das BAG verbindlich entschieden, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019 (EuGH Rs. 55/18 CCOO) auch von den deutschen Arbeitgebern zu beachten ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat aufgrund des aktuellen BAG-Urteils einen [FAQ-Katalog](#) veröffentlicht.

Umfrage zum Thema "Digitaler Hotel-Check-in"



Am 1. Januar 2020 trat das novellierte Bundesmeldegesetz in Kraft, das erstmals Verfahren für einen digitalen Hotel-Check-in ermöglichte.

Der Hotelverband Deutschland (IHA) möchte sich einen Überblick über den Status quo des digitalen Check-ins für Hotelgäste in Deutschland verschaffen. Hoteliers können mit dem folgenden **Link an der Umfrage**, möglichst bis zum 20. Dezember 2022, teilnehmen. Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung!



Weiterbildungsangebot 2023 - Tipps und Tricks aus der Küchenpraxis

Neben den bewährten Seminaren bietet Ihr DEHOGA Thüringen in Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH interessante Seminare für Ihr Küchenpersonal an.

Von Edelfisch und Krustentier, über Pasta und Pesto bis hin zu modernen Garnituren für Platten und Buffets reicht das Seminarangebot 2023.

Alle Küchenpraxis-Seminare im Überblick finden Sie [hier](#).
Den kompletten Weiterbildungskatalog finden Sie [hier](#).



Aktuelles von unseren DEHOGA-Thüringen-Partnern

Die neue Thüros Biathlon WM Grill-Edition 2023

THÜROS[®]
SONDEREDITIONEN

DAS PERFEKTE GESCHENK!

BIATHLON UND GRILLVERGNÜGEN

Mit den exklusiven THÜROS®-Produkten zur BMW IBU Weltmeisterschaften Biathlon 2023 in Oberhof. Als nationaler Grillpartner der WM haben wir bleibende Erinnerungen an dieses ganz besondere Sportereignis in unserer Region geschaffen.

**ERHÄLTlich
IM THÜROS
WERKSVERKAUF
IN GEORGENTHAL**

thueros.de

Ein einmaliges sportliches Großereignis im Herzen des Thüringer Waldes steht nun bald vor der Tür. Es sind die BMW IBU Weltmeisterschaften Biathlon 2023 in Oberhof vom 08.02 - 19.02.2023. Als führender Hersteller von Edelstahl Grillgeräten in Deutschland und als nationaler Grillpartner hat das Team der Thüros GmbH für dieses einmalige Sportereignis etwas Besonderes für alle Grill-Fans einfallen lassen.

Diedrei einzigartigen Sondereditionen sorgen nicht nur bei Grill- sondern vor allem bei Wintersport-Fans für eine lebenslange Erinnerung.

Erhältlich sind die Sondereditionen im Werksverkauf in Georgenthal und natürlich im Thüros-Shop unter www.thueros.de/oberhof-wm-2023-sonderedition/

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

**Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!**

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)